

Radvorrangroute Dülmen-Marl

Grundlagen

Im Jahr 2022 wurde in Nordrhein-Westfalen ein Fahrradgesetz verabschiedet, das in §17 den Aufbau eines Radvorrangnetzes als Rückgrat für die Stärkung des Radverkehrs im Alltagsbereich vorsieht. 2025 sollen die Strecken dieses Netzes erstmalig festgelegt werden.

Vorrangroute Dülmen-Marl

Als Bestandteil dieses Netzes fordern wir eine geradlinige Radwegverbindung zwischen den Städten Dülmen, Haltern am See und Marl und schlagen einen geeigneten Streckenverlauf vor. Diese Radwegverbindung qualifiziert sich:

- als Verbindung zwischen Wohngebieten von rund 150.000 Einw. auf 26 km (mit 4.500 Berufspendlern zwischen Haltern, Dülmen und Marl)
- als Zubringer zu Arbeitsstätten (z.B. Chemiepark Marl), Einkaufszentren, Freizeitanlagen und Erholungsgebieten (Halterner See, Hardt, Silbersee II)
- als Ergänzung und Alternative zu KFZ (A52, A43) und Eisenbahn (S9, RE02/RB42)
- als Teil einer Fernroute Münster - Haltern - Bottrop - Duisburg

Viele Streckenabschnitte vorhanden

Der vorgelegte Streckenverlauf nutzt in weiten Teilen die vorhandene Infrastruktur und das Radverkehrsnetz NRW. Notwendig sind allerdings einzelne Lückenschlüsse sowie Sanierung oder Befestigung schlechter Wegstrecken. Das gilt insbesondere für:

- Abschnitt Silbersee III: Befestigung des vorhandenen Radwanderweges
- Lippe- und Kanalquerung im Bereich der Bahnstrecke: Neubau mit Überbrückung des FFH-Gebiets
- Abschnitt Hardt: Befestigung des Fahrwegs bis zur vorhandenen Brückenquerung der Bahnstrecke, Lückenschluss entlang der Bahntrasse
- Abschnitt Hamm: Lückenschluss bis zum Radweg „Alte Erzbahntrasse“

Herausforderung Lippequerung

Kernstück und gleichzeitig größte Herausforderung bildet der Lückenschluss an der Lippequerung, zu dem es aber keine sinnvollen Alternativen gibt. Hier müssten Land, Kreis, Stadt und DB-Netz AG kooperieren. Eine zeitnahe Prüfung der Voraussetzungen für die Realisierung ist wünschenswert.

